



# HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2010

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Antrag der Fraktion der SPD**

### **betreffend Sozialstaat sichern - Urteil des Bundesverfassungsgerichts umsetzen**

Im Januar 2010 gab es in Deutschland rund 3,6 Millionen Arbeitslose, etwa 300.000 mehr als ein Jahr zuvor. Davon waren 2,3 Millionen Menschen länger als ein Jahr arbeitslos, also langzeitarbeitslose Empfänger von Leistungen nach dem SGB II.

Gleichzeitig gab es in Deutschland ca. 450.000 bei den Arbeitsagenturen registrierte offene Stellen. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot wird vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für das 3. Quartal 2009 auf rund 800.000 Stellen geschätzt.

Rein rechnerisch kommen also - wenn man das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot zugrunde legt - auf einen freien Arbeitsplatz 4,5 Arbeit suchende Menschen.

Die Zahl der sogenannten "Aufstocker", d.h. der Personen, die zusätzlich zu ihren Einkünften aus Erwerbstätigkeit noch Grundsicherung nach dem SGB II beziehen müssen, weil ihre Erwerbseinkünfte nicht zum Leben ausreichen, hat sich mittlerweile auf mehr als 1,3 Millionen erhöht.

Der Hessische Landtag stellt fest:

1. In Kenntnis der Fakten des deutschen Arbeitsmarkts ist es perfide und fern jeder Wirklichkeit zu behaupten, dass es in Deutschland "anstrengungslosen Wohlstand" für Grundsicherungsempfänger gebe. Weder ist mit der Grundsicherung Wohlstand zu erzielen, noch unternehmen Empfänger von Arbeitslosengeld II keine Anstrengung, ihre Arbeitslosigkeit zu beenden. Es herrscht schlicht Mangel an Arbeitsplätzen.
2. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die derzeitige Höhe des Arbeitslosengeldes II zur Sicherung der physischen Seite des Existenzminimums zwar zumindest ausreicht, aber dass die Regelleistungen für Erwachsene und für Kinder nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nach Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz erfüllen.

Alle Parteien sind aufgefordert, daran mitzuwirken, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts schnellstens umzusetzen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, hierzu rasch einen Vorschlag zu unterbreiten.

3. Die unregulierte Entwicklung im Niedriglohnsektor bringt es mit sich, dass der Wettbewerb um den niedrigsten Lohn geführt wird. Die Spirale nach unten dreht sich weiter, wenn nicht endlich mit einem verbindlichen, einheitlichen Mindestlohn ein Riegel vorgeschoben wird. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat entsprechende Initiativen einzubringen und zu unterstützen.

4. Niedriglöhne bedeuten Subventionen für Unternehmen, die die Situation am Arbeitsmarkt ausnutzen. Die Aufstockung des Niedriglohns durch Leistungen des Staates wird von vielen Unternehmen billigend in Kauf genommen oder sogar von vornherein einkalkuliert. Diese Subventionierung von Unternehmen aus Steuermitteln muss beendet werden, sie ist den Steuerzahlern - insbesondere denen mit kleinem und mittlerem Einkommen - nicht länger zuzumuten.
5. Wer Niedriglöhne dazu benutzt, Sozialleistungen unter das Existenzminimum zu drücken, handelt unverantwortlich und verstößt gegen das im Grundgesetz verankerte Sozialstaatsprinzip. Gerechte Löhne, von denen Menschen sich und ggf. auch ihre Familie ernähren können, sichern das Lohnabstandsgebot. Absenkungen bei Sozialleistungen, die einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts widersprechen würden, sind unzulässig. Wer arbeitslos wird, hat Anspruch auf Unterstützung durch die Allgemeinheit, hat Anspruch auf ein Leben in Würde.
6. Damit Langzeitarbeitslose weiterhin Hilfen aus einer Hand bekommen, ist eine Verfassungsänderung unumgänglich. Hierzu sind umgehend die Voraussetzungen zu schaffen. Die erneut aufgetretenen Widerstände innerhalb der CDU-Bundestagsfraktion sind nicht nachvollziehbar. Wer das Prinzip fördern und fordern will, muss die Arbeit von Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen auf eine verfassungsrechtlich abgesicherte Grundlage stellen. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat keiner Gesetzesvorlage zuzustimmen, die die getrennte Aufgabenwahrnehmung für Arbeitsvermittlung und soziale Angelegenheiten vorsieht.
7. Einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung zufolge ist mittlerweile jeder siebte Deutsche von Armut bedroht. Mit der Zahl der Kinder steigt das Armutsrisiko. Besonders betroffen sind alleinerziehende Frauen, die Beruf und Familie aufgrund des fehlenden Betreuungsangebots nicht vereinbaren können. Es ist dringend erforderlich, den betroffenen Kindern alle Chancen zu bieten, die Kindern aus finanziell stärkeren Familien auch offen stehen. Dazu gehören unabdingbar Ganztagsbetreuung und -förderung in Kindertagesstätten und Schulen sowie ein kostenfreies Mittagessen in den Bildungseinrichtungen.

Nur durch konsequente Bildung von Anfang kann die "Vererbung" von Armut durchbrochen und gleichzeitig der Fachkräftebedarf von morgen gesichert werden.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. Februar 2010

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**